

Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

zum

Entwurf des Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundes-
regierung

„ Lebenslagen in Deutschland“

Sozialverband VdK Deutschland e.V.
Linienstraße 131
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-0
Telefax: 030 9210580-310
e-mail: sozialpolitik@vdk.de

Berlin, den 4. Januar 2017

1. Vorbemerkung

1.1. Beteiligungsprozess

Der Sozialverband VdK Deutschland begrüßt, dass bei der Entwicklung des 5. Armuts- und Reichtumsbericht frühzeitig verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure durch die Einberufung des Beraterkreises einbezogen worden sind. In 3 Symposien stellte das federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Stand der Berichtsentwicklung vor und der Beraterkreis erhielt Gelegenheit, Kritik und Vorschläge anzubringen. Leider wurde nicht transparent gemacht, inwieweit das BMAS diese Anregungen aufgegriffen hat oder aus welchen Gründen sie keine Aufnahme fanden. Der Sozialverband VdK hätte sich hier ein transparenteres Verfahren im Umgang mit dem Beraterkreis gewünscht.

Als sehr positiv ist die Erstellung der Internetseite zum Armuts- und Reichtumsbericht zu bewerten. Die Bereitstellung der aktuellen Indikatorenwerte, der einfließenden Studien und das ausführliche Glossar dienen einem besseren Verständnis und einer breiteren Öffentlichkeit für den Bericht.

Der vom BMAS durchgeführte Workshop mit von Armut betroffenen Menschen stellte einen guten Ansatzpunkt für die Einbeziehung der Lebensrealität der Betroffenen dar. Warum die Ergebnisse diese Workshops aber nicht in den Berichtsentwurf erkennbar eingeflossen sind, ist für den Sozialverband VdK nicht verständlich.

1.2. Konzeption des 5. Armuts- und Reichtumsbericht

Die Konzeption des Berichtsentwurfes lehnt sich eng an den Vierten Armuts- und Reichtumsbericht an. Armutsrisiken und soziale Mobilität werden entlang der Lebensphasen: frühe Jahre, jüngeres, mittleres und älteres Erwachsenenalter differenziert betrachtet. Im vorliegenden Berichtsentwurf liegt der Schwerpunkt bei der Betrachtung des jüngeren Erwachsenenalters und der Übergang zum mittleren Erwachsenenalter.

Über den Lebensverlaufsansatz hinaus werden verstärkt übergeordnete Betrachtungen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dargestellt. So wird in einer Langfristperspektive untersucht, wie sich die Verteilung von Einkommen und Vermögen in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt hat und welche Ursachen hierfür wesentlich sind. Ergänzend werden diesmal auch Auswirkungen von atypischer Beschäftigung, die politische Repräsentation im Zusammenhang mit Einkommens- und sozialen Lagen und die Befragung von Hochvermögenden aufgeführt. Darüber hinaus wird auch die Situation der nach Deutschland geflüchteten Menschen analysiert.

Jeweils zu den einzelnen Themenbereichen werden die Maßnahmen der Bundesregierung vorgestellt, die laut des Berichtsentwurfs ergriffen wurden, um Negativentwicklungen entgegenzuwirken.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der Sozialverband VdK begrüßt, dass im vorliegenden Berichtsentwurf über den reinen Lebensverlaufsansatz hinaus übergeordnete Rahmenbedingungen, wie die Form der Beschäftigung und die Auswirkungen der Einkommens- und Vermögensverteilung betrachtet worden sind.

Die Betrachtung allein nach dem Lebensphasenmodell birgt das Risiko in sich, das Problem der Armut zu individualisieren, indem zwar biografische Entwicklungen als Ursache für Armutsrisiken aufgezeigt, aber strukturelle Benachteiligungen nicht ausreichend dargestellt werden. Aber gerade die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die ein besonderes Armutsrisiko für einige Bevölkerungsgruppen beinhalten, müssen klar herausgearbeitet werden, da es besonders hier staatlicher Gegenmaßnahmen bedarf.

Im vorliegenden Berichtsentwurf wird allerdings insbesondere das Armutsrisiko von Alleinerziehenden, Erwerbsminderungsrentnern, Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen nicht ausreichend untersucht.

Die im Entwurf aufgeführten Erhebungen und Studien stellen eine gute und umfangreiche Datengrundlage zur Analyse der sozio-ökonomischen Situation dar. Bei der Auswertung der Daten wird aber zu kurz gegriffen und nicht ausreichend auf die Entwicklungen verwiesen, wie sie sich aus den aktuellen Fakten ergeben werden.

So kann mit Hilfe der aktuellen Zahlen zwar die Aussage getroffen werden, dass zur Zeit noch nicht so viele Menschen von Altersarmut betroffen sind, aber eine Analyse der momentanen Beschäftigungsverhältnisse und der Rentenentwicklung würde aufzeigen, dass dies eines der großen sozialpolitischen Probleme der nahen Zukunft sein wird.

Es ist aber Aufgabe des Armuts- und Reichtumsbericht, wissenschaftlich fundierte Prognosen und Zukunftsszenarien aufzuzeigen, denn er stellt auch die Diskussions- und Arbeitsgrundlage für eine präventive und korrektive staatliche Sozialpolitik dar.

Auch wenn es sich um einen Bericht der Bundesregierung handelt, darf sich die Darstellung der Handlungsoptionen nicht allein auf den Maßnahmenkatalog der Bundesregierung beschränken. Allein die Angabe von durchgeführten Programmen, Projekten und eingeführten Gesetzen beschneidet hier die Sicht auf die sozialpolitischen Handlungsbedarfe.

Vielmehr müssten hier auch verschiedene Lösungsvorschläge aus der Wissenschaft und der sozialpolitischen Akteure aufgezeigt und sozialpolitische Debatten widergegeben werden. Im Armuts- und Reichtumsbericht müssen mögliche Alternativen zu den momentanen Regierungsmaßnahmen aufgezeigt werden.

Aus Sicht des Sozialverbandes VdK sollte der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung durch eine Sachverständigenkommission ausgearbeitet werden, die mit unabhängigen Expertinnen und Experten besetzt ist. Als Vorbild könnte der Altenbericht der Bundesregierung dienen.

2. Berichtsentwurf im Einzelnen

2.1. Verteilung von Einkommen

In dem Bericht wird positiv hervorgehoben, dass von 2010 bis 2014 ein Reallohnzuwachs von jahresdurchschnittlich 1,2 Prozent zu verzeichnen ist und dies mit einer guten Beschäftigungsentwicklung einhergeht.

Verfestigt hat sich aber eine hohe Lohnungleichheit. Diese besteht einerseits zwischen den Branchen. Profitiert haben insbesondere Beschäftigte in der Metall- und Chemieindustrie, also Bereiche, die für den Außenhandelsüberschuss verantwortlich sind. Aber Lohnungleichheit kann auch zwischen den unterschiedlichen Firmen der gleichen Branche bestehen.

Besorgniserregend ist, dass ein Fünftel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich arbeiten, und zwar 19 Prozent in Westdeutschland und 35 Prozent im Osten. Betroffen sind besonders junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren (46 Prozent), überproportional viele Frauen, die in Teilzeit arbeiten sowie Leiharbeiter. Diese können häufig nicht von ihrer Arbeit leben und müssen aufstockend Arbeitslosengeld II in Anspruch nehmen. Für sie besteht ein hohes Risiko, auch im Alter auf Unterstützung angewiesen zu sein. Der Anteil dieser Personengruppen, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt, ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Er erhöhte sich von 6,8 Prozent im Jahr 2008 auf einen Wert von 9,7 Prozent im Jahr 2014.

Sehr ausführlich wird im Entwurf die Entwicklung der atypischen Beschäftigung analysiert. Die Zunahme insbesondere von Teilzeitarbeit wird im Entwurf darauf zurückgeführt, dass mehr Frauen und Ältere einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Atypisch Beschäftigte beziehen häufiger Niedriglohn, wobei besonders teilzeitbeschäftigte Frauen davon betroffen sind. Auch die Wahrscheinlichkeit, ergänzend zum Erwerbseinkommen SGB II-Leistungen zu beziehen, fällt höher aus als bei Normalbeschäftigten. Atypisch Beschäftigte weisen auch ein höheres Armutsrisiko auf.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Betrachtet man die gute Konjunktur der Wirtschaft und die Lohnentwicklung genauer, sieht man, dass eher wenige von dieser guten Entwicklung profitiert haben. Dies ist auf die Deregulierung des Arbeitsmarktes und einer einhergehenden Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen zurückzuführen. Die steigende Armutsrisikoquote bei den Erwerbstätigen liefert den Nachweis, dass es dadurch zu einer Entkoppelung von Arbeit und Wohlstand gekommen ist.

Der Sozialverband VdK begrüßt, dass im Berichtsentwurf ausführlich die Situation von atypisch Beschäftigten untersucht wurde. Es ist sinnvoll, nicht nur allein auf den Umstand der Erwerbstätigkeit abzustellen, sondern auch genauere Betrachtungen zur Qualität der Beschäftigung anzustellen. Allerdings werden im Entwurf keine Handlungsbedarfe in Bezug auf das hohe Armutsrisiko der atypischen Beschäftigung diskutiert. Viele Probleme werden aufgezeigt, so zum Beispiel, dass 13 Prozent unfreiwillig in Teilzeit arbeiten und eigentlich eine Vollzeitstelle anstreben. Also in der Praxis viele Frauen, die nach der Geburt eines Kindes

zunächst Teilzeit arbeiten, dann aber nicht die Möglichkeit durch ihren Arbeitgeber erhalten, die Arbeitsstundenanzahl wieder aufzustocken. Hier wie auch bei der Eindämmung von Leiharbeit, befristeten Arbeitsverträgen und Verlagerung von regulären Arbeitsverträgen in Werkvertragsverhältnissen ist es die Aufgabe der Bundesregierung, arbeitsrechtliche Regelungen zu treffen.

Der Sozialverband VdK bedauert, dass im Berichtsentwurf noch keine Untersuchungen dazu enthalten sind, ob die derzeitige Mindestlohnhöhe zur Existenzsicherung und zur Altersvorsorge ausreicht. Im nächsten Armuts- und Reichtumsbericht ist dies mit aufzunehmen.

2.2. Verteilung von Vermögen

Im Berichtsentwurf wird angegeben, dass eine genaue Erfassung der Vermögensverteilung anhand des zur Verfügung stehenden Datenmaterials kaum möglich ist. Erkennbar ist aber ein Zuwachs bei den vermögensstärksten 10 Prozent, die über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinen, wobei der untere Rand der Vermögenshierarchie keinen Anstieg verzeichnet.

Für die Genese von sehr hohen Vermögen scheinen zwei Gründe ausschlaggebend zu sein - Erbschaften und Unternehmertum. Das Volumen der Erbschaften und Schenkungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Einkommen aus Erwerbstätigkeit macht nur einen sehr geringen Anteil am Vermögensaufbau aus.

Mit einer Befragung von Hochvermögenden wurde versucht, die Auswirkungen von Reichtum im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu erfassen. Die Befragten gaben an, dass sie nicht bereit seien, mehr Steuern zu zahlen und stattdessen soziale Verantwortung über Spenden wahrnehmen würden. Eine ausgesprochene Spendenkultur lässt sich bei den Befragten allerdings nicht erkennen.

Den beträchtlichen Vermögenszuwächsen im oberen privaten Sektor steht ein Rückgang des staatlichen Reinvermögens zwischen 1999 und 2015 um knapp 150 Milliarden Euro gegenüber. Trotz der im Berichtsentwurf getroffenen Aussage, dass eine verlässliche Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme auch angesichts der Anforderungen des demografischen Wandels unerlässlich ist, will die Bundesregierung an dem Grundsatz der „Schuldenbremse“ festhalten.

Gleichzeitig ist die Überschuldung privater Haushalte stark angestiegen, so ist die Anzahl der von hoher Überschuldungsintensität betroffenen Personen seit 2006 um 770.000 angewachsen. Als Hauptursachen dafür sind Arbeitslosigkeit, aber auch Einkommensarmut und gescheiterte Selbstständigkeit angegeben, wobei insbesondere die Einkommensarmut sich als Überschuldungsgrund verdoppelt hat.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der Reichtum in Deutschland ist sehr ungleich verteilt und Vermögenszuwächse generieren sich hauptsächlich aus Erbschaften und Vermögenserträgen. Trotz der guten wirtschaft-

lichen Entwicklung und steigender Beschäftigung bleibt die Armutsrisikoquote konstant und immer mehr Menschen verschulden sich, weil ihr Erwerbseinkommen einfach nicht zum Leben reicht. Es zeigt sich, dass es staatlicher Maßnahmen bedarf, um strukturelle Benachteiligungen und einer weiteren sozialen Spaltung entgegenzuwirken.

Dazu braucht es aber eine Erhöhung des staatlichen Ausgabevolumens, um insbesondere dringende Investitionen in Bildung und sozialer Infrastruktur zu tätigen. Die Konzentration von sehr hohen Vermögen auf der einen Seite und eines in seiner Handlungsfähigkeit beschnittenen Sozialstaates andererseits sind durch eine steuerliche Umverteilung einzudämmen. Spitzensteuersätze, Vermögenssteuer und eine effektive Erbschaftssteuer sind einzuführen und Steuerflucht und Steuerhinterziehung zu unterbinden.

Der Sozialverband VdK begrüßt, dass im Berichtsentwurf versucht wurde, ausführlichere Erkenntnisse über den Reichtum darzustellen. Es zeigt sich aber, dass hier kaum Daten vorhanden sind und eine genaue Analyse somit nicht möglich ist. Hier müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, auch um zum Beispiel fundierte Untersuchungen zum Einfluss dieser Vermögenskonzentration auf politische Handlungsentscheidungen anstellen zu können.

2.3. Altersarmut

Dem Berichtsentwurf ist zu entnehmen, dass der Anteil der von erheblicher materieller Deprivation Betroffenen im Alter ab 65 Jahren mit rund 2 Prozent deutlich geringer ist als in der Gesamtbevölkerung mit rund 4 Prozent. Die Armutsrisikoquote der Älteren liegt bei allen Datenquellen außer der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 unter dem gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt.

Diese Datenlage wird im Entwurf ausdrücklich betont und nur davon berichtet, dass in der Bevölkerung eine subjektive Wahrnehmung weit verbreitet ist, die von einem hohen Risiko der Altersarmut ausgeht.

Als auffällig wird die hohe Stabilität der Armutsgefährdung in dieser Altersgruppe bewertet, das heißt die Betroffenen können in den seltensten Fällen ihre Einkommenssituation verbessern. Sowohl Wohngeld als auch Mindestsicherungsleistungen spielen eine vergleichsweise geringe Rolle. Die Rentenleistungen sind die wichtigste Einkommensbasis im Alter. Hier hätte die Bundesregierung durch das Rentenversicherungsleistungsgesetz viele Verbesserungen eingeführt.

Die durchschnittliche Mietbelastung von Rentnerinnen und Rentnern in Mietwohnungen liegt mit 35 Prozent oberhalb des Wertes der Gesamtbevölkerung, der 21 Prozent beträgt. Von einer Überlastung wird gesprochen, wenn über 40 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens für die Wohnkosten verbraucht werden müssen. Der Anteil der Personen, die von dieser Überlastung betroffen sind, steigt mit zunehmendem Alter. Als Grund werden die geringen Einkommen dieser Personengruppe angegeben. 25 Prozent der älteren Mieterinnen und Mieter sind armutsgefährdet.

Hinsichtlich der Erwerbsminderungsrente wird angegeben, dass ein Anstieg insbesondere der Leistungsberechtigtenquote im mittleren und höheren Alter (40- bis 65-Jährige) zu verzeichnen ist.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der Sozialverband VdK ist entgegen der Einschätzung im Entwurf sehr wohl der Meinung, dass die Altersarmut ein sehr drängendes sozialpolitisches Problem in naher Zukunft darstellt und auch schon aktuell vorhanden ist. So zeigt sich in allen Datenquellen ein stetiger Anstieg der Armutsrisikoquote der Über-65-Jährigen. In den Ausführungen zur Überschuldung wird auch nicht darauf hingewiesen, dass die Personen ab 70 Jahren für den Vergleichszeitraum 2013 bis 2016 mit einem Plus von 58 Prozent einen überdurchschnittlichen Anstieg bei der Überschuldungsquote aufweisen (Creditreform 2016). Auch hier sind also ansteigende Tendenzen ersichtlich.

Aber schon jetzt sind insbesondere in den Großstädten viele Rentnerinnen und Rentner ganz akut von Altersarmut betroffen, da ihre Renten nicht ausreichen, um die stark angestiegenen Mieten und Energiekosten zu begleichen. Das heißt für die Betroffenen, dass sie andere existenznotwendige Ausgaben nicht mehr tätigen können, da sie das Geld dafür verwenden müssen, um in ihrer Wohnung und damit in ihrem gewohnten sozialen Umfeld bleiben zu können.

Auch die Anzahl der Bezieher von Grundsicherung im Alter steigt ständig an. Dass die Anzahl der Wohngeldempfänger im Alter seit 2010 zurückgegangen war, lag daran, dass sich aufgrund der fehlenden Dynamisierung die Entlastungswirkung zu stark verringert hatte. Die Anzahl der Wohngeldbezieher wird nach der Wohngeldreform 2016 also wieder deutlich ansteigen. Aufgrund dieser schon im Entwurf angegebenen Erklärung kann also in Zukunft nicht von einer sinkenden Zahl der älteren Wohngeldanspruchsberechtigten ausgegangen werden.

Da die Betroffenen eben nicht mehr ihre finanzielle Situation durch Erwerbstätigkeit verbessern können, bedarf es einer Umgestaltung der Grundsicherung im Alter zu einer realitätsgerechten Existenzsicherung. Dafür müssen zum Beispiel durch Freibeträge vor allem auch für die gesetzliche Rente die Lebensleistung der Betroffenen anerkannt werden und durch bedürfnisorientierte Regelbedarfe die höheren Kosten für Gesundheit, Mobilität und Barrierefreiheit abgedeckt werden.

Völlig unbeachtet bleibt die Problematik der „Verdeckt Armen“, also von Menschen, die Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen haben, diese aber nicht in Anspruch nehmen. Nach verschiedenen Studien liegt ihr Anteil zwischen 35 und 50 Prozent. Man darf davon ausgehen, dass ihr Anteil gerade bei den Älteren umso höher ist, da sie aus Scham oder der Angst, dass ihre Angehörigen herangezogen werden könnten, keine Sozialleistungen beantragen wollen.

Obwohl im Entwurf ausführlich über die Zunahme der atypischen Beschäftigung und deren Auswirkungen auf das Armutsrisiko berichtet wird, werden keine Schlussfolgerungen für die Auswirkungen im Alter gezogen.

Bekannt ist aber, dass schon eine Vollzeitbeschäftigung mit dem aktuellen Mindestlohn keine Alterssicherung über der Grundsicherungsschwelle ermöglicht.

Die Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen und den damit einhergehenden unterbrochenen Erwerbsbiografien mit gleichzeitiger Absenkung des Rentenniveaus lassen nur den Schluss zu, dass es zu einer Verschärfung der Altersarmut kommen wird.

Der Sozialverband VdK ist der Ansicht, dass die Thematik der Altersarmut nicht ausreichend im Berichtsentwurf untersucht und auch im Hinblick auf Entwicklungstendenzen analysiert wurde. Konzepte der Rentenpolitik und der Mindestsicherung im Alter müssen anhand von realistischen Einschätzungen diskutiert werden.

Völlig unzureichend wird die Situation der Erwerbsminderungsrentner im Berichtsentwurf untersucht. Eine Aussage wird nur dahingehend getroffen, dass gerade psychische Leiden ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben nach sich ziehen können, was die Betroffenen in ihrer finanziellen Entwicklung einschränke. Dass die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente für Neurentner mit rund 670 Euro (Stand 2015) inzwischen deutlich unterhalb der Grundsicherungsschwelle liegt und somit immer mehr Betroffene auf Grundsicherung angewiesen sind, bleibt unerwähnt.

Die aktuelle Erwerbsminderungsrente mit ihren strengen Zugangskriterien und Abschlägen von bis zu 10,8 Prozent erfüllt ihre Funktion als Absicherung für das unfreiwillige krankheitsbedingte Ausscheiden aus dem Berufsleben kaum noch. Der Sozialverband VdK fordert, dass im Bericht eine ausführliche Analyse zum Armutsrisiko der Erwerbsminderungsrentner vorgenommen und der Reformbedarf diskutiert wird.

2.4. Menschen mit Behinderung

Gemäß dem Berichtsentwurf begünstigt eine bestehende Behinderung das Risiko für den sozialen Abstieg. Es werden keine Angaben zur Beschäftigungssituation und zum Bildungsniveau von Menschen mit Beeinträchtigungen gemacht, sondern auf den Teilhabebericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2013 verwiesen.

Aufgezeigt wird aber, dass die Armutsrisikoquote der Menschen mit Beeinträchtigungen gerade im klassischen Erwerbszeitraum (18 bis 64 Jahre) doppelt so hoch ist als bei Menschen ohne Beeinträchtigungen und auch im Vergleich einen überproportionalen Anstieg zu verzeichnen hat. Dieser starke Anstieg wird im Entwurf auf die Zunahme psychischer Beeinträchtigungen auch gerade in frühen Lebensjahren zurückgeführt.

Bei ihren Maßnahmen verweist die Bundesregierung auf das neue Bundesteilhabegesetz, ein Förderprogramm und eine Inklusionskampagne in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Nach Ansicht des Sozialverbandes VdK wäre es für eine vollständige Analyse notwendig gewesen, hier wenigstens die wichtigsten Eckpunkte des Teilhabeberichtes zu benennen, insbesondere zur Beschäftigungssituation. Aus diesem ergibt sich nämlich, dass Menschen

mit Beeinträchtigungen seltener auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sind, häufiger in Teilzeit arbeiten und einen geringeren Stundenlohn erhalten als Erwerbstätige ohne Beeinträchtigung.

Ihre Arbeitslosenquote ist fast doppelt so hoch und sie sind im Schnitt erheblich länger arbeitslos. Gerade die hohe Armutsrisikoquote im Erwerbsfähigenalter zeigt, dass die bisher hier ergriffenen Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Beeinträchtigung in den Arbeitsmarkt nicht ausreichen. Das genannte Förderprogramm zur Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen stellt einen guten Ansatz dar, hier müssen aber Maßnahmen langfristig angelegt werden und auch auf eine fundierte Berufsqualifizierung abzielen. Nur allein die Vermittlungsintensivierung reicht hier nicht aus, denn nur eine die Beeinträchtigungen berücksichtigende Qualifizierung garantiert eine langfristige Arbeitsplatzperspektive.

Eingliederungsmaßnahmen machen aber nur Sinn, wenn auf der anderen Seite auch die Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden. Kampagnen wie „Inklusion gelingt“ sind gute Ansätze, aber allein auf freiwilliges Engagement der Wirtschaft zu setzen, hat bisher keine Erhöhung der Beschäftigungsquote bewirkt. Auch von den knapp 153.000 beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern haben 2014 ca. 39.100 keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigt. Hier muss die Bundesregierung nachsteuern, indem sie zum Beispiel die Ausgleichsabgabe erhöht und nicht nur weiter an den „guten Willen“ der Arbeitgeber appelliert.

2.5. Pflegebedürftige und pflegende Angehörige

Im Berichtsentwurf wird keine gesonderte Betrachtung der Situation von Pflegebedürftigen oder der pflegenden Angehörigen vorgenommen, sondern nur kurze Aussagen in der Lebensphasenbetrachtung vorgenommen.

Bis Ende 2015 waren in Deutschland 2,8 Millionen Menschen pflegebedürftig, wobei diese Zahl bis zum Jahre 2030 wohl auf rund 3,5 Millionen ansteigen wird. Rund 70 Prozent der bisherigen Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, von diesen wiederum werden 60 Prozent nur von Angehörigen versorgt. 34 Prozent der pflegenden Angehörigen, in erster Linie Frauen, müssen ihre Erwerbstätigkeit ab dem Zeitpunkt des Pflegeeintritts einschränken und 15 Prozent sogar ganz aufgeben. Auswirkungen auf die Existenzsicherung und die Altersvorsorge der Pflegepersonen werden nicht untersucht.

Die Auswirkungen von Pflegebedürftigkeit auf das Armutsrisiko der Betroffenen selber werden nicht dargestellt. Auch zu den sozialen Einflüssen auf das Risiko der Pflegebedürftigkeit gibt es keine empirischen Befunde. Vorhandene Studien zeigen aber auf, dass das Vorhandensein chronischer Erkrankungen und ein Erwerbsleben in einem klassischen Arbeiterberuf ein erhöhtes Risiko für Pflegebedürftigkeit darstellen.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Im Entwurf selber wird angesichts der demografischen Entwicklung und der zu erwartenden Anzahl von Pflegebedürftigen von der sozialpolitischen Aufgabe gesprochen, die Pflege von Angehörigen zu ermöglichen und die finanziellen Nachteile abzufedern. Umso mehr erstaunt es, dass im Berichtsentwurf keinerlei Untersuchungen zu den potentiellen Folgen der Pflege-tätigkeit, wie Arbeitsplatzverlust und fehlende Altersvorsorge Eingang finden.

Dringend erforderlich ist auch eine Betrachtung der Auswirkungen der Pflegebedürftigkeit auf die finanzielle Situation des Betroffenen selber. Die Pflegeversicherung als Teilkosten-versicherung deckt nur einen Teil der Kosten ab. Bei vielen reicht die Rente nicht, um die kompletten Pflegekosten, besonders bei Unterbringung in einem Pflegeheim, zu bezahlen. Durch die Pflegebedürftigkeit rutschen die Betroffenen in die Sozialhilfe. Dies wiederum be-deutet, dass finanzielle Rücklagen aufgebraucht werden müssen und auch die Kinder zur Zahlung herangezogen werden können.

Angesichts der steigenden Zahl von Pflegebedürftigen fordert der Sozialverband VdK hier eingehende Untersuchungen zu dem Verhältnis von Armut und Pflegebedürftigkeit, einmal für die Betroffenen selbst, aber auch für die pflegenden Angehörigen müssen die Aspekte der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und die finanziellen Folgen untersucht werden.

2.6. Gesundheit

Im Berichtsentwurf wird ein deutlicher Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit nachgewiesen. Personen mit niedrigen Einkommen weisen nicht nur mehr gesundheitliche Einschränkungen auf als Personen mit höheren Einkommen, sondern sie fühlen sich subjek-tiv auch gesundheitlich beeinträchtigt. Die deutlichen Zusammenhänge zwischen der so-zialen Lage und den gesundheitlichen Problemen verstärken sich im Alter noch.

Aber auch Arbeitslosigkeit hat einen großen Einfluss auf den Gesundheitszustand, mehr als 40 Prozent der arbeitslosen Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen weisen schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen auf. Zudem nehmen die Gesundheits-probleme mit Dauer der Arbeitslosigkeit tendenziell zu, was mit dem Fehlen der psychoso-zialen und gesellschaftlichen Funktion von Erwerbstätigkeit erklärt wird.

Als Maßnahmen der Bundesregierung werden hier das Präventionsgesetz, verschiedene Programme zur Prävention, betriebliche Gesundheitsförderung und Modellprojekte und Netzwerke zur Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen dargestellt.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Obwohl der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit im Berichtsentwurf hervorge-hoben wird, unterbleibt aber eine genaue Analyse der Ursachen und der Auswirkungen auf die Betroffenen. Nicht untersucht werden die finanziellen Belastungen, die insbesondere äl

tere Menschen durch steigende Gesundheitsausgaben haben. So gibt ein Rentnerhaushalt im Jahr durchschnittlich 1.000 Euro für Medikamente und Hilfsmittel aus.

Die Privatisierung des Gesundheitssystems, Leistungsausschlüsse in der Krankenversicherung, Zuzahlungen und Eigenanteile bewirken, dass sich Menschen mit niedrigem Einkommen viele medizinische Behandlungen schlicht nicht mehr leisten können.

Auch in der Grundsicherung stehen den Leistungsempfängern nicht ausreichende Gesundheitsbedarfe zur Verfügung. Inwieweit dies in Verbindung mit mangelnder sozialer Teilhabe aufgrund zu gering bemessener Regelsätze Auswirkungen auf den gesundheitlichen Zustand hat, wäre hier zu untersuchen gewesen.

Es reicht nicht, den Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit nur festzustellen, sondern es müssen auch Aspekte wie Zugang zu gesundheitlichen Leistungen und mangelnde gesellschaftliche Teilhabe untersucht werden.

Denn dann würde auch aufgezeigt werden, dass Armutsbekämpfung auch einen verbesserten Zugang zu Gesundheitsleistungen ohne die momentanen finanziellen Belastungen beinhalten muss. Allein auf Präventionsmaßnahmen abzustellen, ohne die Problematik des Zugangs zu klären, greift viel zu kurz.

Der Sozialverband VdK begrüßt, dass ein Modellprojekt zur Gesundheitsförderung von arbeitslosen Menschen durchgeführt wurde. Durch den hohen Prozentsatz von gesundheitlich eingeschränkten Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen war es höchste Zeit, dass diese Personengruppe einbezogen wird. Da dies mit eines der größten Vermittlungshemmnisse darstellt, ist es wichtig, für eine standardmäßige Verzahnung der Gesundheitsförderung mit den Wiedereingliederungsmaßnahmen der Arbeitsförderung zu sorgen. Aus diesen Gründen fordert der Sozialverband VdK, dass die Ergebnisse des Modellprojekts nun auch flächendeckend angewandt werden.